

INHALT 12/2023

MAGAZIN

- 3 Thema des Monats
- 6 Panorama
- 46 Aus der Wirtschaft, Impressum
- 50 Ganz persönlich

BETRIEBSLEITUNG

- ▶ 10 Viele unfaire Praktiken im Lebensmitteleinzelhandel erfasst
- 12 Lohnunternehmen mit eigenen Fan-Clubs
- 14 „Bekanntnis zu Bio ist da, die Umsetzung hinkt“

LANDTECHNIK

- ▶ 16 So sparen Sie Sprit
- ▶ 18 Drei auf einen Streich
- 22 Roboter am Acker: Neue Lösungen in der Praxis
- 26 Tipps & Trends

TIERHALTUNG

- ▶ 28 Dairy Event 2024: Endlich wieder Milchtagung
- 30 Kälber brauchen Wasser ab dem ersten Lebenstag
- 32 Kastrieren unter Narkose: Selbst Hand anlegen?
- 36 Das richtige Licht fürs Huhn

NEUE ENERGIE

- 38 PV mit richtig viel Speicherplatz

FORST

- 42 Brennholz aus dem Automaten
- 45 Tipps & Trends

LANDEBEN

- 47 Tipps & Trends
- 48 Die Magie der Raunächte

FÜR DEN BIOLANDBAU WICHTIGE THEMEN

- 14 Interview Obfrau Bio Austria
- 30 Genug Wasser für die Kälber
- 32 Kastrieren unter Narkose: Selbst Hand anlegen?



18 | LANDTECHNIK

Drei auf einen Streich
Grundbodenbearbeitung, Saattbettbereitung und – kombiniert mit Sämaschine – den Anbau erledigt der Bodenschichtprofil der Firma Gesma GmbH in einer Überfahrt.

16 | LANDTECHNIK

So sparen Sie Sprit
In der Handhabung und Ausstattung der Traktoren liegt großes Potenzial, Diesel zu sparen.

10 | BETRIEBSLEITUNG

„Besorgniserregende Anzahl unfairer Praktiken“
Im LEH gibt es Schwachstellen bezüglich der Wettbewerbssituation. Darunter leiden Lieferanten und Bauern.





28 | TIERHALTUNG

Milchviehtagung 2024

Diskutieren, austauschen, Neues lernen: Kommen Sie zum top agrar-Dairy Event am 27. Februar in Ried.

KONTAKT

So erreichen Sie uns

Redaktion top agrar Österreich

Telefon: 02236 28700 0

Internet: www.topagrar.at

E-Mail: redaktion@topagrar.at

Torsten Altmann (Redaktionsleiter)

Kapellengasse 21, 2361 Laxenburg

Telefon: 0 2236 28700 16

E-Mail: torsten.altmann@topagrar.at

Roland Pittner

Obere Hochstraße 60, 7400 Oberwart

Telefon: 02236 28700 11

E-Mail: roland.pittner@topagrar.at

Felicitas Greil

Telefon: 02236 28700 14

E-Mail: felicitas.greil@topagrar.at

Anja Rose

Telefon: 02236 28700 18

E-Mail: anja.rose@topagrar.at

Hier finden Sie uns auch:



AKTUELLES INTERVIEW

Wichtiger Termin für Schweinehalter!

Was Schweinehalter im Aktionsprogramm Schwanzkupieren jetzt beachten müssen, erklärt Martina Gerner.

Alle Schweinehalterinnen und Schweinehalter in Österreich müssen bis Ende März 2024 erstmals eine „Tierhaltererklärung“ im VIS elektronisch abgeben. Worum geht es dabei grundsätzlich?

Gerner: Das „routinemäßige Kupieren“ bei Schweinen ist in der EU seit Langem verboten. Das Kupieren ist nur dann zulässig, wenn die „Unerlässlichkeit“ begründet werden kann. Gleichzeitig müssen am Betrieb Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden, um Schwanzbeißen zu verhindern. Unerlässlichkeit und Verbesserungsmaßnahmen müssen Halter ab 2024 jährlich in der Tierhaltererklärung begründen. Liegt die Unerlässlichkeit nicht vor, dann muss der Betrieb mit der Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe von mindestens acht Tieren beginnen. Die Tierhaltererklärung wird zum zentralen Dokument für die rechtssichere Haltung von kupierten Tieren. Sie ist auch Teil der Konditionalität in der GAP.

Gilt diese Regelung nur für Halter kupierter Schweine?

Gerner: Nein, es müssen auch Betriebe, die unkupierte Schweine halten, in Zukunft jährlich eine Tierhaltererklärung in verkürzter Form abgeben.

Wie weise ich die Unerlässlichkeit nach?

Gerner: Dies kann über den eigenen Betrieb erfolgen. Dafür wird die Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen pro Jahr erhoben. Wird ein Schwellenwert von mindestens 2 % in einer Tierkategorie erreicht, liegt die Uner-



Foto: LK NÖ

◀ Martina Gerner leitet das Beratungsteam Schweinehaltung an der LK NÖ.

lässlichkeit vor. Die zweite Möglichkeit ist das Vorliegen der Unerlässlichkeit aus einem Betrieb in der Lieferkette. Hier muss der Status aus der Tierhaltererklärung des Lieferanten bzw. des Abnehmers bekannt sein. Wird die Unerlässlichkeit begründet, dürfen alle Schweine am Betrieb für ein Jahr kupiert sein.

Wie müssen Betriebe mit kupierten Schwänzen bei der Erklärung vorgehen?

Gerner: Um die Tierhaltererklärung im VIS eingeben zu können, muss ein Zugang zur VIS-Webanwendung vorhanden sein. Die Zugangsdaten können auf der VIS-Homepage mit der Angabe der LFBIS-Nummer und der Adressdaten angefordert werden. Um die Tierhaltererklärung für 2024 ausfüllen zu können, sind folgende Erhebungen aus dem Jahr 2023 notwendig: Häufigkeit der Schwanz- und Ohrverletzungen (Angabe in Prozent), die Beurteilung verschiedener Risikofaktoren für Schwanzbeißen anhand einer standardisierten „Risikoanalyse“ nach den Tierkategorien am Betrieb. Hierbei handelt es sich um eine Selbstevaluierung. Die Risikoanalyse soll dazu beitragen, Verbesserungsmaßnahmen zu finden. Diese sind in der Tierhaltererklärung anzugeben. -al-